

LISTE EINGEGANGENE STELLUNGNAHMEN

nach § 4 Abs. 2 BauGB und Abwägungssynopse nach § 2
Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan

„Bannerberg“ (3. Änderung)

Mayen

Stadt Mayen



A			
Abwägungsrelevante Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange			
Nr.	Behörde	Adresse	Schreiben vom
<i>es gingen von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen ein, welche Auswirkungen auf die Planung haben</i>			

B			
Nichtabwägungsrelevante Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange			
Nr.	Behörde	Adresse	Schreiben vom
1	Stadt Mayen Tiefbau	Rosengasse 2 56727 Mayen	05.07.2018
2	Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.	Godorfer Hauptstraße 186 50997 Köln	06.07.2018
3	Stadt Mayen Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	Kläranlage Cederwandstraße 56727 Mayen	05.07.2018
4	Deutsche Telekom Technik GmbH	Polcher Straße 15-19 56709 Mayen	13.07.2018
5	Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG	Schützenstraße 80-82 56068 Koblenz	19.07.2018
6	PLEdoc GmbH	Postfach 120255 45312 Essen	27.07.2018
7	Stadtwerke Mayen GmbH	Kehriger Straße 8-10 56727 Mayen	26.07.2018
10	Kreisverwaltung Mayen-Koblenz	Postfach 200951 56009 Koblenz	21.08.2018
11	Rheinland-Pfalz Landesamt für Geologie und Bergbau	Postfach 100255 55133 Mainz	24.08.2018
12	Vodafone GmbH Vodafone Kabel Deutschland GmbH	Zurmaiener Straße 175 54292 Trier	27.08.2018
13	Rheinland-Pfalz Landesamt für Geologie und Bergbau	Postfach 100255 55133 Mainz	31.08.2018

C			
Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern			
Nr.	Name	Adresse	Schreiben vom
8	██████████	██████████ 56727 Mayen	09.08.2018
9	██████████	██████████ 56727 Mayen	21.08.2018

Eingegangene Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Bannerberg“ (3. Änderung), Mayen		
Stellungnahme	Inhalt	Abwägung/Empfehlung
	<p>ich nehme Bezug auf meine E-Mail an Herrn Heilmayer vom 11.07.2018 und dessen Telefonat mit mir am gleichen Tag wegen des Bebauungsplanes „Bannerberg“ (3. Änderung), Mayen. Auch möchte ich mich noch einmal recht herzlich für die mir zugesandten Unterlagen bedanken.</p> <p>Ich denke, dass die Bebauung an mein Haus Gemarkung Mayen, [REDACTED] keine Probleme geben wird. Ich werde dann durch die versetzte Bauweise lediglich noch ein kleines Stück meines Hauses im Giebel isolieren müssen.</p> <p>Um mein Grundstück habe ich eine Einfriedung als Ligusterheckenbepflanzung. Ein kleinerer Teil der Fläche (zur Garagenreihe hin) wurde vor einigen Jahren mit Verbundpflaster ausgelegt, war vorher Wiese.</p> <p>Durch den geänderten Bebauungsplan wird es nun ermöglicht, Stellplätze für Fahrzeuge zu schaffen. Zurzeit werden für mein Hausgrundstück keine Stellplätze benötigt; ich habe im rückwärtigen Garagenhof 4 Garagen und könnte evtl. noch 1 Stellplatz auf meiner gepflasterten Grundstücksfläche errichten. Daher ist im Augenblick meinerseits kein Bedarf am Ankauf des städtischen Grünstreifens hinterwärts des Garagenhofes in Länge meines Grundstücks gegeben.</p> <p>Falls es bei dieser Lösung für die Stellplätze so bleibt, könnte mir trotzdem seitens</p>	<p>wird zur Kenntnis genommen</p> <p>wird zur Kenntnis genommen</p> <p>wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Zwischen dem Haus und dem Garagenstandort ist die Errichtung von Garagen und Stellplätzen zulässig.</p> <p>wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Liegenschaften der Stadt Mayen sind informiert und wurden gebeten ein Angebot zu erstellen.</p>

	<p>der Stadt Mayen ein unverbindliches Angebot für einen evtl. Ankauf unterbreitet werden.</p>	
<p>■■■■■■■■■■</p>	<p>mit der geplanten Änderung des genannten Bebauungsplanes bin ich in Teilen nicht einverstanden.</p> <p>1 Die 2 Grundstücke ■■■■ (Flurstücke 10/78 + 10/79) sollen endlich bebaut werden Damit der Verkauf sich leichter gestalten läßt, soll die Erreichbarkeit der Wohnbaufläche von der Garagenfläche her sichergestellt werden. Hierzu sollen einerseits die Garagenplätze ■■■■ (Flurstücke 10/55+10/54) mit denen 2 Stück ■■■■ (Flurstücke 10/50+10/51) getauscht werden und andererseits die städtische Parzelle (teilweise 10/128) hinter den Garagen (Gehweg bis 1,88m breit + Grünstreifen, gesamt bis 3,53 m breit) an den Käufer/zukünftigen Eigentümer zusätzlich teilweise verkauft werden (Begründung Punkt 3 auf Seite 8)</p> <p>Nach welchen Erhebungen ist die öffentliche Verkehrswegeparzelle (Fußweg + Grünstreifen) nicht mehr von Nöten?</p> <p>Ich treffe dort täglich <i>Fußgänger, Schulkinder</i> vom Bannerberg, Bannen und Werth, <i>Hundebesitzer</i> und „wissende“ <i>Wegeabkürzer</i> an Die „handstreichartige“ Veräußerung von städtischen Flächen <u>dient</u> m. E sicherlich <u>nicht</u> der Stadtplanung im Sinne von Sozialgerechtigkeit sowie <u>nicht</u> der Verkehrssicherungspflicht der Kommune</p>	<p>wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Stadt Mayen hat keine Erhebungen über die Nutzung des Fußweges durchgeführt, es existiert eine ausreichend dimensionierte Alternativroute in unmittelbarer Nähe (vor den Garagen).</p> <p>wird zur Kenntnis genommen.</p>

	<p>Im Garagenhof (Nutzungsalternative) begegnen mir regelmäßig PKW, Motorroller, Motorräder, Quad und Transporter der Paketdienste zum Haus Koblenzer Straße 54a und selten Möbelwagen; zudem dient die geschlossene Verbundpflasterfläche als Zufahrt zum Haus 54a mit 4 Garagen sowie der neuen Garage von St.-Veit-Straße 56!</p> <p>2 Die Schlußfolgerung der Stadtverwaltung Mayen (Begründung Punkt 6 auf Seite 11) ist m E falsch, Voraussetzung für die Zufahrt zu den Stellplätzen vor den Wohngebäuden ist ausschließlich der Tausch der Garagenflurstücke! Ich kann nicht erkennen, warum die Interessen vom Verkäufer und/oder Käufer Vorrang vor den Belangen der Bewohner auf einen sicheren und beleuchteten (Laternen-Nr. 30+140) Fußweg haben sollen. Auch ist einem autofahrenden Anwohner die Zufahrt zum Stellplatz vor den Häuser über einen Querweg/Bürgersteig im Schritttempo wohl zuzumuten (wie auch in anderen neueren Baugebieten z B. Lenauweg, Katzenbergerweg, Barwinkel oder Hausen unterhalb Zubringer etc)!</p> <p>2. Fazit Die Stadt Mayen hat den Verkauf der Parzelle 10/128 zu unterlassen) Stattdessen hat die Stadt weiterhin die gefahrlose und uneingeschränkte Nutzung des Gehweges (durch regelmäßige Pflege des Grüns) für Fußgänger aller Altersgruppen sicherzustellen</p>	<p>Parallel zum derzeitigen Fußweg mit Grünstreifen befindet sich eine ausreichend für die Nutzung PKW/Fahrrad/Fußgänger dimensionierte öffentliche Verkehrsfläche.</p> <p>Aus städtebaulicher Sicht kann es nicht sinnvoll sein die untergenutzte und pflegeintensive Fußgängerwegfläche zu erhalten. Durch die Bebauungsplanänderung ergibt sich eine sinnvollere Nutzung der Fläche.</p> <p>Aus verkehrssicherungstechnischen Gründen wird diese Variante abgelehnt. Insbesondere sind die Sichtbeziehungen (zum Querweg) beim Durchqueren des Garagenriegels suboptimal.</p> <p>wird zur Kenntnis genommen</p> <p>wird zur Kenntnis genommen</p>
--	--	--